



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
SF-BS4400.10/250/1

München, 12.07.2022
Telefon: 089 2186 1640
Name: Frau Nieberle

Einsatz von Lehrwerken für Deutsch als Zweitsprache zur Beschulung von aus der Ukraine geflohenen Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2022/2023

Anlage: Übersicht einsetzbarer DaZ-Lehrwerke

Sehr geehrte/r,

mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche, deren Sprachkenntnisse noch nicht für die Aufnahme in eine Regelklasse ausreichen, mit Ausnahme von Grundschulen und Förderschulen überwiegend in besonderen Klassen und Unterrichtsgruppen gemäß Art. 36 Abs. 3 S. 5 BayEUG unterrichtet. Insbesondere wird mit den Brückenklassen ein neues Angebot der sprachlichen Integration geschaffen, das speziell auf die Bedarfe der ukrainischen Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist.

Der Fokus in den besonderen Klassen und Unterrichtsgruppen (z. B. Brückenklassen, Deutschklassen) liegt auf einer intensiven Sprachförderung. Hierfür werden Lehrwerke für „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ auf Grundlage einer zeitlich befristeten Ausnahmegenehmigung für den Einsatz im

Schuljahr 2022/2023 zugelassen. Eine Übersicht der befristet zugelassenen Lehrwerke steht im Fachportal des ISB „Willkommen an Bayerns Schulen“ zum Download bereit ([Spracherwerb und Kommunikation \(bayern.de\)](https://www.isb.bayern.de/Spracherwerb-und-Kommunikation)). Sie ist nicht abschließend und wird ggf. noch ergänzt. Für den Bereich der Grundschule bzw. der Grundschulstufe der Förderschule erfolgen zeitnah entsprechende Regelungen. Für den Einsatz von Lehrwerken, die nicht in der Übersicht aufgeführt sind, ist ein gesonderter Antrag der Schule hinsichtlich einer befristeten Zulassung erforderlich. Die Lehrwerke können auch für solche besonderen Klassen und Unterrichtsgruppen gemäß Art. 36 Abs. 3 S. 5 BayEUG angeschafft werden, in denen nicht überwiegend oder ausschließlich ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Im Bereich der Mittelschul- bzw. Berufsschulstufe der Förderschule können die Lehrwerke ebenfalls eingesetzt werden, da nach dem Rahmenkonzept *Schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023* an der Förderschule keine Brückenklassen eingerichtet werden.

Die Zulassung bezieht sich nicht auf digitale Elemente, sondern ausschließlich auf das gedruckte Lehrwerk. Mögliche digitale Inhalte, die zum Beispiel über Links und QR-Codes in das Lehrwerk eingebunden sind, wurden im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht geprüft und werden allein vom jeweiligen Verlag verantwortet. Für eine private Nutzung gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

Die in der Übersicht als Schulbücher gekennzeichneten Werke unterfallen der Lernmittelfreiheit. Somit ist der jeweilige Schulaufwandsträger für die Beschaffung für die Schülerinnen und Schüler zuständig. Er kann hierfür die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der Lernmittelfreiheit, ergänzt durch eigene Mittel, verwenden. Die als Arbeitsheft gekennzeichneten Werke sind von der Lernmittelfreiheit nicht umfasst und demnach von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten selbst zu beschaffen. Ggf. bestehen darüber hinaus weitere Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. über eine Stiftung, den Förderverein der Schule o. Ä. Darüber

hinaus haben die geflohenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ggf. Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT).

Das ISB erstellt derzeit eine (digitale) Handreichung mit methodisch-didaktischen Hinweisen und Unterstützungsmaterialien, die insbesondere für die Lehrkräfte, die keine Erfahrung bei der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache und der Arbeit mit DaZ-Lehrwerken mitbringen, grundlegende Hilfestellungen bieten. Die Handreichung wird zum Ende des laufenden Schuljahres vorliegen.

Eine weitere Unterstützung bietet das Fortbildungsangebot der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, das mit den Schwerpunktsetzungen wie Vermittlung des Deutschen als Zweitsprache oder sprachsensibler Fachunterricht fortgeführt und weiter ausgebaut wird. Auch das DaZ-Portal der ALP unter <https://daz.alp.dillingen.de/> wird bis zum Beginn des kommenden Schuljahres überarbeitet und den Bedarfen der Lehrkräfte entsprechend angepasst.

Es ist uns ein großes Anliegen, Ihnen eine Auswahl an möglichen DaZ-Lehrwerken, Materialien sowie Fortbildungsangeboten an die Hand zu geben, die Ihnen bei der Gestaltung von Unterrichtsangeboten für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler helfen sollen.

Für Ihren Einsatz und Ihr großartiges Engagement bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor